

Magdeburg, den 24.09.2019
Le-he

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr. 185
Datum: 30.09.2019
Ort: Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Anlagen

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen festgestellt:

- **Neu: TOP 5.1**
Liquiditätskredite in Sachsen-Anhalt und der Zwang zur Haushaltskonsolidierung
- **TOP 5 (Programmierung EU-Förderperiode 2021-2027) wird TOP 5.2**
- **Neu: TOP 9.2**
*Landespersonalausschusses;
Benennung eines Mitgliedes*
- **Neu: TOP 9.3**
*Ostdeutsche Sparkassenstiftung
Vorschlag für ein Mitglied des Landeskuratoriums Sachsen-Anhalt*
- **Neu: TOP 9.4**
*Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt
Vorschläge für den Vorstand*

Magdeburg, den 24.09.2019
00-05-50 li-he

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr.	185
Datum:	30.09.2019
Ort:	Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter:	Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 4	Vorbereitung der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 in Möckern
4.2	<i>Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020; Erneuerung der EDV-Anlage und neuer Beschlussvorschlag</i>

Anlagen	./.
----------------	-----

Bisherige Beratung:	Klausurtagung am 06.05.2019 (TOP 2)
----------------------------	-------------------------------------

Beschlussvorschlag:

1. ***Das Präsidium stimmt der um ein Jahr vorgezogenen Erneuerung der EDV-Anlage (Hard- und Software) der Landesgeschäftsstelle im Haushaltsjahr 2020 zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € werden durch Entnahme aus den Rücklagen bereitgestellt.***
2. ***Das Präsidium empfiehlt der Kreisvorstandskonferenz,***
 - a) ***den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der dem Vorbericht vom 18.09.2019 als Entwurf beigefügten Fassung, ergänzt um die notwendigen Änderungen nach Ziffer 1, gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung festzustellen sowie***
 - b) ***die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe zu erheben.***

Begründung:

Im Entwurf des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 ist bei der HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände, Haushaltsansatz 25.000 €) ein Teilbetrag von 10.000 € für neue EDV-Hard- und Software im Rahmen der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle um Räume im 4. Obergeschoss des Verbandsgebäudes vorgesehen.

Die in den derzeitigen Räumen der Landesgeschäftsstelle (1.-3. Obergeschoss des Verbandsgebäudes) eingesetzte EDV-Anlage (Hardware, Software auf der Basis des Betriebssystems Windows 7 Professional) wurde im Jahr 2016 beschafft. Hierfür sind Kosten in Höhe von rund 40.000 € entstanden. Eine Erneuerung war turnusgemäß für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. In der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage werden am 01.01.2020 rund 40.185 € zur Verfügung stehen.

Microsoft hatte bereits im April 2019 angekündigt, dass der Support (Sicherheit-Updates) für das Betriebssystem Windows 7 am 14.01.2020 eingestellt wird. Hierüber hatte die Landesgeschäftsstelle in der Klausurtagung am 06.05.2019 berichtet und eine Prüfung angekündigt, ob eine Verlängerung des Update-Services um ein Jahr mit geringen Kosten möglich sei. Der von Microsoft autorisierte Software-Händler der Landesgeschäftsstelle bestätigte auch zunächst, dass Microsoft die Möglichkeit der Supportverlängerung eröffnen will.

Erst nach Aufstellung des Haushaltsplanes und der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss am 18.09.2019 wurde der Landesgeschäftsstelle verbindlich mitgeteilt, dass der Support für die eingesetzten Lizenzen über den 14.01.2020 hinaus nicht erfolgt.

Um die Informationssicherheit in der Landesgeschäftsstelle zu gewährleisten, ist deshalb die vorzeitige Beschaffung eines neuen Betriebssystems erforderlich. Der Austausch der Hardware (Server, PCs und Notebooks) ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, den Datenschutz, der Administration der EDV-Anlage sowie der Nutzerbetreuung wird überlegt, Hard- und Software unter Abschluss eines Servicevertrages zu erneuern. In diesem Zusammenhang werden sowohl der Kauf als auch der Abschluss eines Leasing- oder Mietvertrages geprüft und entsprechend Angebote eingeholt.

Da im Rahmen des Verbandshaushaltes bei der HHSt. 520 bereits Kosten für Hard- und Software im Zusammenhang mit der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle eingeplant sind, wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz um 45.000 Euro auf insgesamt 70.000 € zu erhöhen und die für die Erneuerung der derzeit eingesetzten EDV-Anlage entstehenden Kosten aus der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage und - sofern die Mittel nicht ausreichen - ergänzend aus der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen, in der am 01.01.2020 rund 481.000 € bereitstehen.

Der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 wird ein entsprechend überarbeiteter Entwurf des Verbandshaushaltes zur Beschlussfassung vorgelegt.

Magdeburg, den 24.09.2019
Le-he

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr. 185
Datum: 30.09.2019
Ort: Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
TOP 9 **Mitarbeit in anderen Institutionen**
9.3 ***Ostdeutsche Sparkassenstiftung;
Landeskuratorium Sachsen-Anhalt***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium schlägt Herrn Präsident, Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, für die fünfte Amtszeit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung im Landeskuratorium Sachsen-Anhalt als Vertreter der kommunalen Seite vor.

Begründung:

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und Landkreistag Sachsen-Anhalt haben ein Vorschlagsrecht für das Landeskuratorium Sachsen-Anhalt der Ostdeutschen Sparkassenstiftung. Die vierte Amtszeit des Kuratoriums läuft aus und die beiden Verbände sind gehalten, für die neu beginnende fünfte Amtszeit gemeinsam Vorschläge zu unterbreiten.

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt hat in seiner Präsidiumssitzung am 23.09.2019 Herrn Landrat Uwe Schulze für das Landeskuratorium vorgeschlagen. Herr Dr. Trümper und Herr Schulze waren bereits bisher kommunale Vertreter im Kuratorium. Herr Schulze war zudem Vorsitzender des Landeskuratoriums. Der Landkreistag schlägt nunmehr vor, Herrn Schulze für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden vorzuschlagen.

Magdeburg, den 24.09.2019
Le-he

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr.	185
Datum:	30.09.2019
Ort:	Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter:	Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
TOP 9	Mitarbeit in anderen Institutionen
9.4	<i>Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt; Vorschlag für den Vorstand</i>

Anlagen

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium schlägt Herrn Präsident, Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper (Magdeburg), für den Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbands Sachsen-Anhalt als ordentliches Mitglied vor, sowie die Herren Oberbürgermeister Peter Kuras (Dessau-Roßlau) und Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker (SGSA) als stellvertretende Mitglieder des Vorstands.

Begründung:

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und Landkreistag Sachsen-Anhalt haben ein Vorschlagsrecht für den Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbands Sachsen-Anhalt, dessen Gremien mit der Neuwahl der Gremien des Ostdeutschen Sparkassenverbands ebenfalls neu zu besetzen sind.

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt hat in seiner Präsidiumssitzung am 23.09.2019 die Vorschläge aus seinen Reihen bereits beschlossen und zugleich vorgeschlagen, Herrn Präsidenten Landrat Michael Ziche als Nachfolger des verstorbenen Landrats Frank Banner zum Vorsitzenden des Sparkassenbeteiligungsverbands vorzuschlagen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper (Magdeburg) war bisher bereits ordentliches Mitglied im Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbands Sachsen-Anhalt, die Herren Oberbürgermeister Peter Kuras (Dessau-Roßlau) und Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker (SGSA) waren stellvertretende Mitglieder des Vorstands des Sparkassenbeteiligungsverbands Sachsen-Anhalt. Herr Kuras vertritt Herrn Dr. Trümper im Falle der Verhinderung, Herr Leindecker vertritt Herrn Theel vom Landkreistag im Falle dessen Verhinderung.